GEBÜHRENTARIF

zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg vom 26.09.1990 zuletzt geändert am 23.04.2015 (Stand 01.11.2023 ersetzt die Fassung vom 01.01.2023)

Für Wiederholungs- und Nachprüfungen gelten die entsprechend aufgeführten Gebühren in Höhe von 75 %.

Alle Prüfungsgebühren beinhalten keine Material- und besonderen Sachkosten zum Zweck der Durchführung von Prüfungen (z. B. Material, Raum-, Geräte- und Maschinennutzung). Diese spezifischen Prüfungsaufwendungen werden zusätzlich zu den aufgeführten Gebühren gemäß § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

Bei verspäteter Anmeldung zur Prüfung oder bei unvollständig eingereichten Anmeldeformularen wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 50 00 € erhoben

Anmelo	leformularen wird ein Verwaltungskostenzuschlag vor	1 50,00 € erhoben.
1.	Öffentliche Bestellung und Vereidigungen	
1.1.	Sachverständige	
1.1.1.	Bearbeitung des Antrages auf Erstbestellung	€ 650,00
1.1.2.	Bestellung und Vereidigung (Bestellungsgebühr)	€ 160,00
1.2.	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer	und sonstige Han-
	delshilfspersonen	
1.2.1.	Bearbeitung des Antrages auf Erstbestellung	€ 600,00
1.2.2.	Bestellung und Vereidigung (Bestellungsgebühr)	€ 160,00
1.3.	bei Erweiterungen zu Nr. 1.1. bis 1.2. auf	€ 710,00
	zusätzliche Sachgebiete	
1.4.	Verlängerung der öffentlichen Bestellung	€ 380,00
1.4.1.	Rücknahme/Widerruf einer öffentlichen Bestellung	€ 690,00

2. Versicherungsvermittler/Versicherungsberater

- 2.1. Aufnahme in das Register nach § 11a Gewerbeordnung
 2.1.1. gebundene Vermittler (§ 34d Abs. 7 S. 1 Nr. 1 Gewerbeordnung) € 45,00
- 2.1.2. Sonstige Vermittler und Berater € 45,00
- 2.1.3. Person in leitender Position nach § 34d Abs. 10 Gewerbeordnung€ 30,00
- 2.1.4. Versicherungsvermittler/-berater Aufnahme i. d. Register nach § 11a Gewerbeordnung – unabhängig von Erlaubnisoder Erlaubnisbefreiungserteilung € 80,00
- 2.2. Änderung von Registerdaten

Tatbestand:

- Änderung der Tätigkeit

- Änderung innerhalb des für die Geschäftsführung verantwortlichen Organs für die Vermittlertätigkeit einer juristischen Person

€ 30,00

4.3.1.1. Schriftlicher Prüfungsteil

4.3.1.2. Praktischer Prüfungsteil

4.3.2.1.1. 3 Kategorien

4.3.2.1.2. 2 Kategorien

4.3.2.1.3. 1 Kategorie

4.3.2.1. Vollprüfung mit praktischer Prüfung

4.3.2.

- Änderung bei der vertretungsberechtigten, sachkundigen Person

- Änderung der Geschäftsanschrift
- Namensänderung oder Firmenänderung

<u>Ausgenommen:</u> - Änderungen zur Berufshaftpflichtversicherung

- Löschung infolge Gewerbeabmeldung (freiwillige)
- 2.3. Aufnahme von Tätigkeiten in einem anderen EU-Mitgliedsstaat
 pro Staat € 35,00

2.4.	Erlaubnisverfahren	
2.4.1.	Erlaubnis, § 34d Abs. 1 oder Abs. 2 Gewerbeordnung	€ 250,00
2.4.2.	Erlaubnisbefreiung, § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung	€ 150,00
2.4.3.	Aufhebung einer Erlaubnis oder einer Erlaubnisbefreiung	€ 330,00
3.	Finanzdienstleister	
3.1.	Finanzanlagenvermittler	
3.1.1.	Aufnahme eines Erlaubnisinhabers (§ 34f Abs. 1 Gewerbeordn	iung)
	in das Register nach § 11a Gewerbeordnung	€ 80,00
3.1.2.	Aufnahme von Beschäftigten (§ 34f Abs. 6 Gewerbeordnung)	
	in das Register nach § 11a Gewerbeordnung; je Meldung	€ 30,00
3.1.3.	Änderung von Registerdaten (außer Löschung), soweit sie	
	dem Eintragungspflichtigen zurechenbar sind; je Meldung	€ 30,00
3.2.	Honorar-Finanzanlagenberater	
3.2.1.	Aufnahme eines Erlaubnisinhabers (§ 34h Abs. 1 Gewerbeord	านng)
	in das Register nach § 11a Gewerbeordnung	€ 80,00
3.2.2.	Aufnahme von Beschäftigten (§ 34h Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 34f Abs. 4, 6 Gewerbeordnung) in das Register nach	
	§ 11 a Gewerbeordnung; je Meldung	€ 30,00
3.2.3.	Änderung von Registerdaten (außer Löschung), soweit sie	
	dem Eintragungspflichtigen zurechenbar sind; je Meldung	€ 30,00
3.3.	Immobiliardarlehensvermittler und Honorar-Immobiliardarlehe	ensberater
3.3.1.	Aufnahme eines Erlaubnisinhabers (§34i Abs. 1 und Abs. 5	Gewerbe-
	ordnung) in das Register nach § 11a Gewerbeordnung	€ 80,00
3.3.2.	Aufnahme eines Gewerbetreibenden nach § 34i	
	Abs. 4 Gewerbeordnung in das Register	€ 80,00
3.3.3.	Eintragung von EU-/EWR-Tätigkeitsstaaten; pro Staat	€ 35,00
3.3.4.	Aufnahme von Beschäftigten (§ 34i Abs. 8 Nr. 2 Gewerbeordn	iung)
	in das Register nach § 11a Gewerbeordnung; je Meldung	€ 30,00
3.3.5.	Änderung von Registerdaten (außer Löschung), soweit sie	
	dem Eintragungspflichtigen zurechenbar sind; je Meldung	€ 30,00
4.	Fach-/Sachkundeprüfungen und sonstige Nachweise im Grecht *	Gewerbe-
4.1.	Fachkundeprüfungen	
4.1.1.	Fachkundeprüfung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz	€ 280,00
4.1.2.	Fachkundeprüfung nach dem Personenbeförderungsgesetz	€ 280,00
4.1.3.	Anerkennung der fachlichen Eignung, nach dem Güterkraft-	-
	verkehrs- und dem Personenbeförderungsgesetz	€ 210,00
4.2.	Sachkenntnisprüfungen	
4.2.1.	Sachkenntnisprüfung im Einzelhandel mit	€ 130,00
	freiverkäuflichen Arzneimitteln	
4.3.	Sachkundeprüfungen	
4.3.1.	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	

Sachkundeprüfung Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-fachfrau IHK

€ 150,00

€ 130,00

€ 220,00

€ 210,00

€ 200,00

4.3.2.2.	Teilprüfung ohne praktische Prüfung		6.4.	Betriebswii	rte		
	3 Kategorien	€ 165,00	6.4.1.		r Betriebswirt/-in		
	.2. 2 Kategorien	€ 160,00			er Prüfungsteil		€ 330,00
	.3. 1 Kategorie	€ 150,00			r Prüfungsteil		€ 350,00
	Praktischer Prüfungsteil	,			ogener Prüfungsteil		€ 275,00
	1.Praktischer Prüfungsteil	€ 130,00		,	- g - · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	2.Praktischer Prüfungsteil – spezifische Sachkundeprüfung	€ 130,00	6.4.2.	Technische	/-r Betriebswirt/-in		
	Spezifische Sachkundeprüfung	€ 220,00				trieblicher Leistungsproz	ess € 300,00
					ent und Führung		€ 350,00
4.3.3.	Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer		1	_	reifender technikbezog	ener Prüfunasteil	€ 275,00
	im Güterkraft- und Personenverkehr (BKrFQG)		01112101	r deridoerg.	en en der teen motzog	ener i rarangseen	0 27 0,00
4.3.3.1.	Grundqualifikation theoretische Prüfung		6.5.	Fachkaufm	ann/-kauffrau		
	(»regulär«, Quereinsteiger, Umsteiger)	€ 200,00	6.5.1.		ann/-kauffrau Gesamt	prüfuna	€ 560,00
4.3.3.2.	Beschleunigte Grundqualifikation theoretische Prüfung		6.5.2.		ann/-kauffrau Teileprü	-	2 222,00
	(»regulär«, Quereinsteiger, Umsteiger)	€ 180,00			·	ergreifende Qualifikatior	nen € 320.00
4.3.3.3.	Praktische Prüfung		6.5.2.2.	_		ezifische Qualifikationen	€ 420,00
	1.Praktische Prüfung »regulär« und »Quereinsteiger«	€ 1.150,00	6.5.2.3.	_		ezinsene addininacionen	€ 380,00
	2.Praktische Prüfung »Umsteiger«	€ 800,00	6.5.2.4.	_	Qualifikationen		€ 280,00
				-			,
4.4.	Sachkundebescheinigungen		6.6.	Fachwirt/-i	in		
4.4.1.	Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-		6.6.1.	-	in Gesamtprüfung		€ 560,00
	Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	€ 40,00	6.6.2.		in Teileprüfung		2 222,00
4.4.2.	Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschu				feldübergreifende bzw	. Wirtschaftsbezogene	
	verordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	€ 50,00		Qualifikatio	=		€ 350,00
	3 3 33	,	6.6.2.2.	Handlungs	feldspezifische Qualifil	ationen bzw.	,
4.5.	Sonstige Nachweise			_	· · Qualifikationen		€ 460,00
4.5.1.	Prüfung nach § 26a des Wohneigentumsgesetzes			•			,
	(Zertifizierte/-r WEG-Verwalter/-in)	€ 220,00	6.7.	Sonstige ka	aufmännische Fortbild	ung	
4.5.1.1.	Praktischer Prüfungsteil	€ 150,00	6.7.1.	_	Veiterbildungspädagog	•	€ 840,00
	, and the second		6.7.2.		ngoge/-pädagogin		€ 900,00
4.5.2.	Befähigungsprüfungen für die Betriebsebene nach der						
	Binnenschiffspersonalverordnung	€ 500,00	7.	Berufsausl	bildung *		
4.5.2.1.	Befähigungsprüfungen auf Führungsebene nach der		7.1.	Verwaltung	gsgebühren für Prüfur	gen in Ausbildungsberu	fen nach dem
	Binnenschiffspersonalverordnung	€ 650,00		Berufsbildu	ungsgesetz (BBiG)		
					Zwischenprüfung/	Abschlussprüfung/	
4.5.3.	Prüfungen/Nachweise zum Spielhallengesetz Sachsen-Anha	alt	Prüfui	ıαsart	Abschlussprüfung	Abschlussprüfung	Gesamt
4.5.3.1.	Grundschulung für Spielhallenservicemitarbeiter/-innen	€ 220,00		3	Teil 1	Teil 2	
4.5.3.2.	Aufbauschulung für Spielhallenpersonal	€ 190,00	711		Ten 1	TCH Z	
4.5.3.3.	Grundschulung für Spielerschutzbeauftragte	€ 380,00	7.1.1.	nännische	€ 125,00	€ 200,00	€ 325,00
4.5.3.4.	Sachkundenachweiserwerb für		Berufe		€ 125,00	€ 200,00	€ 325,00
	Mindestabstand/Verbundspielhallen	€ 270,00	l	-			
			7.1.2.	1111 4 1	0.000.00	0.400.00	0.700.00
5.	Unterrichtungen *			blich-tech-	€ 320,00	€ 400,00	€ 720,00
5.1.	Unterrichtung für Bewachungspersonal (40 UStd.)	€ 360,00	l —	Berufe			
			7.1.3.				
6.	Fortbildungsprüfungen *		Berufe				
6.1.	Ausbilder-Eignungsprüfung			olicher			
6.1.1.	Ausbilder-Eignungsprüfung	€ 170,00	°	tarbeit,	€ 275,00	€ 365,00	€ 640,00
6.1.2.	Praktischer Prüfungsteil			ännisch			
	(Befreiung vom schriftlichen Prüfungsteil)	€ 105,00		ewerblich-			
			techni	sch			
6.2.	Industriemeister/-in und Fachmeister/-in						
6.2.1.	Basisqualifikationen bzw. Grundlegende Qualifikationen	€ 500,00	7.2.			fungsbewerber/-innen na	
6.2.2.	Handlungsspezifische Qualifikationen	€ 600,00				rne) gelten die Gesamtg	
						ulungsvertrag und/oder I	-
				eine Teilur	ng der Gebühren ents	prechend der Prüfungsa	rt notwendig
6.3.	Sonstige gewerblich-technische Fortbildung						
6.3. 6.3.1.	Geprüfte/-r Verteilnetztechniker/-in/Geprüfte/-r				die Punkte 7.1.17.1.	3. entsprechend.	
6.3.1.	Geprüfte/-r Verteilnetztechniker/-in/Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in für Verteilnetztechnik (IHK)			ist, gelten			
6.3.1. 6.3.1.1.	Geprüfte/-r Verteilnetztechniker/-in/Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in für Verteilnetztechnik (1HK) Fachtheoretische Qualifikationen	€ 180,00	7.3.	ist, gelten Bei Nichtka	nmmerzugehörigkeit ist	ein Zuschlag in Höhe vo	
6.3.1. 6.3.1.1. 6.3.1.2.	Geprüfte/-r Verteilnetztechniker/-in/Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in für Verteilnetztechnik (IHK) Fachtheoretische Qualifikationen Fachpraktische Qualifikationen	€ 350,00	7.3.	ist, gelten Bei Nichtka nach den F	nmmerzugehörigkeit ist Punkten 7.1.1.–7.1.3. zu	ein Zuschlag in Höhe vo entrichtenden Gebühr z	
6.3.1. 6.3.1.1.	Geprüfte/-r Verteilnetztechniker/-in/Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in für Verteilnetztechnik (1HK) Fachtheoretische Qualifikationen		7.3.	ist, gelten Bei Nichtka nach den F	nmmerzugehörigkeit ist	ein Zuschlag in Höhe vo entrichtenden Gebühr z	

7.4.	Abnahme einer Prüfung als nicht-kodifizierte		10.5.	Ausstellung von Zweitschriften	€ 30,00
	Zusatzqualifikation (z. B. Zusatzqualifikation Fremdsprache kaufmännische und industriell-technische Auszubildende)	für € 250,00	10.6.	Gleichstellung von Zeugnissen	€ 20,00
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	,,,,,,,			
7.5.	Abnahme einer Prüfung als kodifizierte Zusatzqualifikation	€ 80,00	10.7.	Ausstellen einer Übersetzungshilfe für Zeugnisse der Fortbildung in der englischen bzw. französischen Sprache	
8.	Gefahrgutfahrer *			(auf schriftlichen Antrag)	€ 40,00
8.1.	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung			(g)	- 10,00
	zur Durchführung von Gefahrgutfahrerschulungen		10.8.	Gebühren für die Beglaubigung von Abschriften und Fotokop	oien
8.1.1.	für den ersten Lehrgangsteil	€ 500,00	10.8.1.	Erstausfertigung	€ 10,00
8.1.2.	für jeden weiteren Lehrgangsteil	€ 150,00	10.8.2.	je weitere Ausfertigung	€ 7,00
8.2.	Wiederholungsanerkennung		11.	Kopierleistungen für hoheitliche Aufgaben	
8.2.1.	für den ersten Lehrgangsteil	€ 250,00	11.1.	für die ersten 10 Seiten	€ 5,00
8.2.2.	für jeden weiteren Lehrgangsteil	€ 80,00	11.2.	jede weitere Seite	€ 1,00
8.3.	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung		12.	Gebühr für die Einleitung der Beitreibung	€ 30,00
0.5.	eines Lehrqangs	€ 250,00	12.	ocount fur the Efficiently act beforeloung	€ 30,00
	3 3	·	13.	Mahngebühren	
8.4.	Prüfung ADRCard		13.1.	Gebühren zur 1. Mahnung	€ 0,00
8.4.1.	Prüfungsgebühr für Basiskurs, Auffrischungsschulung jeweils	€ 65,00			
8.4.2.	Prüfungsgebühr Aufbaukurs Tank, Aufbaukurs Klasse 1,	C 45 00	13.2.	Gebühren zur 2. Mahnung	€ 20,00
8.4.3.	Aufbaukurs Klasse 7 jeweils Ausstellung der (Ersatz-)Schulungsbescheinigung (ADRCard)	€ 45,00 € 20,00	13.3.	ablehnende Widerspruchsbescheide bei Aus-, Fortbildungs-	
0.1.0.	rassectioning der (Ersatz) sectionary governmentally	C 20,00	10.0.	und Sachkundeprüfungen	€ 90,00
9.	Gefahrgutbeauftragte *				
9.1.	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur		14.	Amtliches Verzeichnis nach § 48 Abs. 8 Vergabeordnung	
0.1.1	Durchführung von Gefahrgutbeauftragtenschulungen	0.500.00	14.1.	Eintragung/Erneute Eintragung	€ 62,00
9.1.1. 9.1.2.	für den ersten Lehrgangsteil für jeden weiteren Lehrgangsteil	€ 500,00 € 150,00	14.2.	Änderung	€ 18,00
011121	Tan Jeden Werter Eringangsten	0 100,00		, macraing	c . 0,00
9.2.	Wiederholungsanerkennung		14.3.	Ablehnung der Eintragung	€ 35,00
9.2.1.	für den ersten Lehrgangsteil	€ 250,00			
9.2.2.	für jeden weiteren Lehrgangsteil	€ 150,00	14.4.	Widerruf/Rücknahme der Eintragung	€ 200,00
9.3.	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach				
	Anerkennung eines Lehrgangs	€ 250,00			
9.4.	Prüfungsgebühr je Teilnehmer/-in	0.400.00	Magdel	ourg, den 21.09.2023	
9.4.1. 9.4.2.	Prüfungsgebühr Grundprüfung jeder weitere Verkehrsträger	€ 100,00 € 20,00			
9.4.2.	Prüfungsgebühr Ergänzungsprüfung und Verlängerungsprüfun	-			
		.9 ,			
9.5.	Ausstellung eines Schulungsnachweises		Olbrich		
	ohne Prüfung (Umschreibung)	€ 20,00	Präside	nt Hauptgeschäftsführer	
10.	Bescheinigungen und Beglaubigungen				
10.1.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen				
10.1.1.	Erstausfertigung	€ 6,00			
10.0	Acceptable on intermediate Councils		C	c' NAC et la Co Tourism	1 1 . 1
10.2. 10.2.1.	Ausstellung internationaler Carnets - für kammerzugehörige Unternehmen	€ 21,00		nigungsvermerk des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt vom 12.10.2023	Landwirt-
10.2.2.	- für nicht kammerzugehörige Unternehmen	€ 26,00	Schare	and Forster des Earlies Sachsen / Minute voin 12.10.2025	
10.2.3.	Bereinigungsgebühr	€ 25,00	Die Änd	derung des Gebührentarifs zur Gebührenordnung tritt mit Wir	kung zum
			01.11.2	023 in Kraft.	
10.3.	Bescheinigung von Handelsrechnungen sowie sonstigen				
10.3.1.	dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen Erstausfertigung inklusive Kopien	€ 10,00			
10.3.1.	Erstausreragung minusive Kopien	C 10,00			
10.4.	AEVO-Befreiung	€ 15,00			

Entgeltpflichtige Dienstleistungen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Die 1HK Magdeburg erhebt für besondere Dienstleistungen und für die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltliste. Für entgeltfähige Leistungen, die in der Entgeltliste nicht aufgeführt sind, kann ein Entgelt verlangt werden, das sich nach dem tatsächlichen Aufwand oder dem wirtschaftlichen Nutzen der Dienstleistung bemisst.

Werden gemäß § 1 Absatz 2 Gebührenordnung bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer gebührenpflichtigen Leistung Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind und nur im Einzelfall anfallen, so hat der Gebührenschuldner sie zu erstatten. Diese sind nachfolgend mit * gekennzeichnet.

Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg nutzt bis auf weiteres die von der Bundesregierung beschlossene Verlängerung der Übergangsfrist zur Anwendung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG.)

Im Übrigen gelten die Regelungen aus der jeweils aktuellen Fassung der Gebührenordnung / des Gebührentarifs sinngemäß.

1. Berufsbildung*

Prüfungsart	Gemeinsame Prüfungsausschüs- se mit anderen Kammern Zwischenprüfung/ Abschlussprüfung Teil 1	Gemeinsame Prüfungsausschüs- se mit anderen Kammern Abschlussprüfung/ Abschlussprüfung Teil 2	USt.
1.1.Kaufmännische Berufe	€ 105,00	€ 180,00	nicht steuerbar
1.2.Gewerblich- techn. Berufe	€ 300,00	€ 380,00	nicht steuerbar
1.3.Berufe mit betrieblicher Projektarbeit, kaufmännisch oder gewerblich- technisch	€ 255,00	€ 345,00	nicht steuerbar

- 1.4. Bei Prüfungen im Amtshilfeverfahren ist von der abgebenden Kammer ein Entgelt nach den Punkten 7.1.1.-7.1.3. des Gebührentarifs zu entrichten.
- 1.5. Bereitstellung/Verkauf von Prüfungsaufgaben, die durch die IHK Magdeburg erstellt wurden individuell*

Material- und besondere Sachkosten zum Zweck der Durchführung von Prüfungen

2.1.	Ausbildung: kaufmännische Berufe	individuell*
2.2.	Ausbildung: gewerblich-technische Berufe	individuell*
2.3.	Weiterbildungen	individuell*
2.4.	Prüfungen im Amtshilfeverfahren	individuell**

^{*}lt. Wareneinsatz bzw. Materialbestellungsliste des Prüfungsausschusses/Prüfungsortes

3. Zertifizierung von Teilqualifikationen, Ausbildungsbausteinen und Qualifizierungsbausteinen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss

3.1.	Bestätigung der Trägereignung zur Vermittlung von Teilqualifikationen,
	Ausbildungsbausteinen und Qualifizierungsbausteinen

3.1.1.	alle Bausteine eines Berufes	€ 250,00
3 1 2	einzelne Rausteine eines Berufes ie Raustein	€ 75.00

3.1.3. Teilnahmebescheinigung je Teilnehmer/-in und Baustein

3.1.4.	Kompetenzfeststellungstest je Teilnehmer/-in	€ 250,00

4. Formularverkauf

Urkunden

4.1.	Anfertigung von Ehrenurkunden	
	(langjährige Mitarbeit im Unternehmen)	€ 10,00
4.2.	Anfertigung von Schmuckurkunden	€ 40,00
4.3.	Ausstellen einer Urkunde ohne Noten (Ausbildung)	€ 40,00

$\label{thm:constraint} \textbf{Formulare Zoll und Au} \textbf{Benwirtschaft}$

Ursprungszeugnisse

4.4.	Ursprungszeugnis mit Antrag	€ 0,26
4.5.	Ursprungszeugnis ohne Antrag & ohne Nummerierung	€ 0,16
4.6.	Ursprungszeugnis, gelbe Kopie	€ 0,12
C	A T A	

Carnet A.T.A.

4.7.	Antrag auf Ausstellung Carnet A.T.A. und auf Abschluss	
	einer Kautionsversicherung	€ 0,44
4.8.	Carnet A.T.A. komplett mit Antrag und Merkblatt	€ 2,27
4.9.	Carnetzusatzblätter (grün, weiß, gelb, blau)	€ 0,31

Warenverkehrsbescheinigungen

	4.10.	Warenverkehrsbescheinigung A.TR.	€ 0,33
	4.11.	Warenverkehrsbescheinigung EUR.1	€ 0,26
	4.12.	Auskunftsblatt INF 4	€ 0,27
Sonstige			
	4 13	Auskunftshlatt INF3 »Rückwarenregelung«	€ 0.59

4.13.	Auskunftsblatt INF3 »Rückwarenregelung«	€ 0,59
111	Auctubryscenzettal Auctubr und Abnahmarhacchainigung	

4.14.	Ausfuhrkassenzettel, Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigung	
	für Umsatzsteuerzwecke	€ 0,23

4.15. Praktische Arbeitshilfe Import/Export € 16,00

5. Sonstiges

- 5.1. Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen: Einschaltung des Fachgremiums für die Überprüfung des Antrags individuell
 5.2. Seminare, Lehrgänge, Veranstaltungen individuell
 5.3. Versandkostenpauschale individuell
- 5.4. Versicherungsentgelt im Carnet A.T.A.-Verfahren nach Höhe des Warenwertes

Die Rechnungsstellung des Entgelts für die Kautionsversicherung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, Gasstraße 29, 22761 Hamburg | USt-IdNr. DE 815 517 982. Das Entgelt ist steuerfrei gem. § 4 Nr. 8 Buchstabe g) UStG.*

Warenwert von 0,01 EUR bis 9.999,99 EUR	€ 37,00 USt. befreit
Warenwert von 10.000,00 EUR bis 24.999,99 EUR	€ 63,00 USt. befreit
Warenwert von 25.000,00 EUR bis 49.999,99 EUR	€ 110,00 USt. befreit
Warenwert von 50.000,00 EUR bis 149.999,99 EUR	€ 210,00 USt. befreit
Warenwert von 150.000,00 EUR bis 299.999,99 EUR	€ 380,00 USt. befreit
Warenwert von 300.000,00 EUR bis 499.999,99 EUR	€ 630,00 USt. befreit
für jede weitere angefangenen 500.000,00 EUR	€ 420,00 USt. befreit

5.5. Ausstellung von Carnet A.T.A.: ICC-Entgelt € 12,00 € zzgl. 19% USt. Die Rechnungsstellung des ICC-Entgelts erfolgt im Namen und auf Rechnung der Deutschen Industrie- und Handelskammer, Breite Straße 29, 10178 Berlin | USt-IdNr. DE 1 22 12 52 78. Das ICC-Entgelt unterliegt der Umsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 UStG

Magdeburg, den 08.12.2022

€ 25,00

Olbricht	Rummel
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Die Änderung der entgeltpflichtigen Dienstleistungen tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

^{*}pro Fach je Aufgabensatz (inkl. Lösungshinweise) nach tatsächlichem Aufwand

^{**} It. Rechnung der prüfenden Stelle